



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S)
Herr Ständerat Hans Wicki, Präsident
3003 Bern

Versand per Mail an: ab-geko@seco.admin.ch

Standesinitiative "Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten" (23.325); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» des Kantons Zürich (23.325) hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) am 30. Juni 2025 einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Arbeit (Arbeitsgesetz [ArG]; SR 822.11) verabschiedet. Mit Schreiben vom 15. August 2025 unterbreiten Sie uns die Vorlage zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit der vorliegenden Initiative soll den Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ladenöffnungsgesetze zu liberalisieren. Zu diesem Zweck soll die Anzahl der Sonntage, an welchen in Verkaufsgeschäften die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden möglich ist, von aktuell maximal vier (Art. 19 Abs. 6 ArG) auf maximal zwölf Sonntage erweitert werden. An wie vielen und an welchen Sonntagen im Detailhandel gearbeitet werden darf, bleibt, innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens, eine Entscheidung der einzelnen Kantone.

Durch die Möglichkeit, an zusätzlichen Sonntagen Waren und Dienstleistungen anzubieten, kann einem Bedürfnis der Kundschaft nach flexibleren Öffnungszeiten nachgekommen werden. Für den Detailhandel entsteht so mehr Spielraum im Wettbewerb mit dem Onlinehandel.

Die vorgeschlagene Flexibilisierung ist moderat und beruht auf einer bestehenden Regelung. Mit der Anpassung im Arbeitsgesetz erhalten die Kantone die Möglichkeit, die entsprechenden bestehenden Regelungen anzupassen. Den Kantonen bleibt dabei überlassen, ob und in welchem Umfang sie, innerhalb der Bundesvorgaben, die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden im Rahmen von Sonntagsverkäufen regeln. Mit dieser föderalen Umsetzung kann den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Kantone und Gemeinden Rechnung getragen werden. Entsprechend unterstützen wir die Vorlage.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Altdorf, 11. November 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli